

Transportmedien Konstanz



Mediadaten gültig ab 01.09.2025

Buswerbung Konstanz

Verkehrsbetrieb: Stadtwerke Konstanz
Einsatzgebiet: Konstanz
Farbe der Busse: rot

Normalbus / E-Normalbus

	Servicepreis 1 Jahr	Servicepreis 3 Jahre
Halbwagengestaltung	€ 1.100,00	€ 990,00
Halbwagengestaltung Plus (mit Werbung im Fenster)	€ 1.365,00	€ 1.228,50
Ganzwagengestaltung	€ 1.640,00	€ 1.476,00

Gelenkbus / E-Gelenkbus

	Servicepreis 1 Jahr	Servicepreis 3 Jahre
Halbwagengestaltung	€ 1.260,00	€ 1.134,00
Halbwagengestaltung Plus (mit Werbung im Fenster)	€ 1.690,00	€ 1.521,00
Ganzwagengestaltung	€ 1.990,00	€ 1.791,00

Die aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.

Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr.

Die oben aufgeführten **Servicepreise** umfassen die monatliche Medialeistung inkl. einmaliger Produktion des Werbemittels, die Anbringung sowie spätere Neutralisierung.

Es gelten die „AGB's für Transportmedien“ <https://schwarz-aw.de/agb/>

Beispiel Einstiegs- und Fahrerseite: Citaro C1 O530 GN3



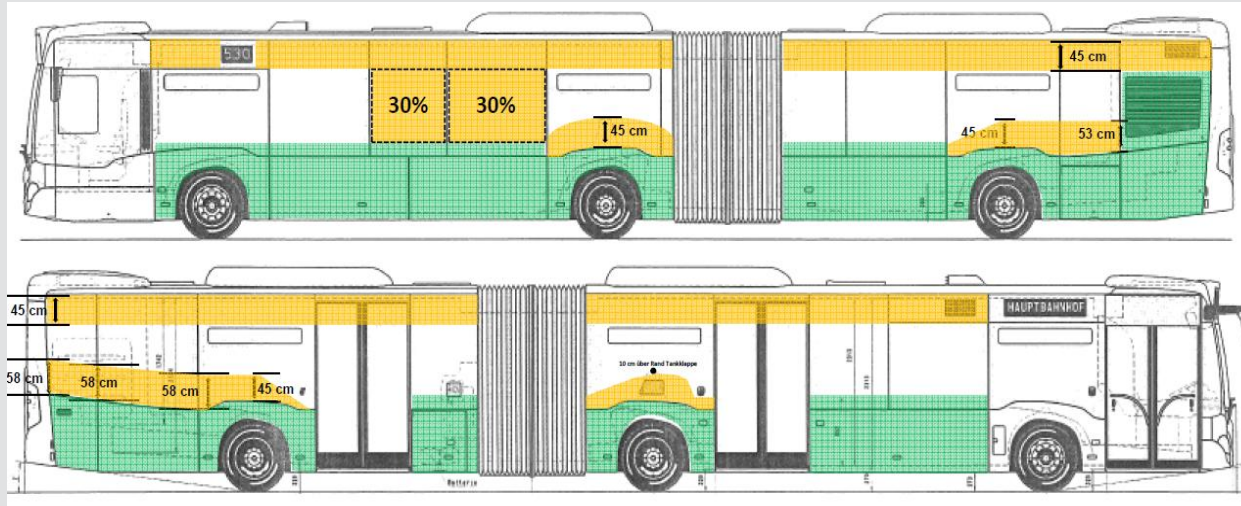
Beispiel: Ganzwagenbemalung



Beispiel Heckfläche: Citaro C1 O530 GN3



Gestaltungsleitfaden Gelenkbus: Citaro C2 O530 GN3



Bezugspunkt für Fensterbeklebung:

Fuge zwischen Karosserie und
Fensterfläche
(wenn nicht abweichend angegeben)

Heckseite: Auf dem Fahrzeugheck kann die Motorraumklappe beklebt werden. Vorhandene Aufkleber müssen sichtbar bleiben.

Halbwagenbemalung: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich, keine Fensterflächen, keinen Dachrand

Halbwagenbemalung mit Werbung im Fenster: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich + Fensterflächen, keinen Dachrand

Ganzwagenbemalung: alle markierten Flächen

Beispiel Einstiegs- und Fahrerseite: Citaro C2 O530 GN3



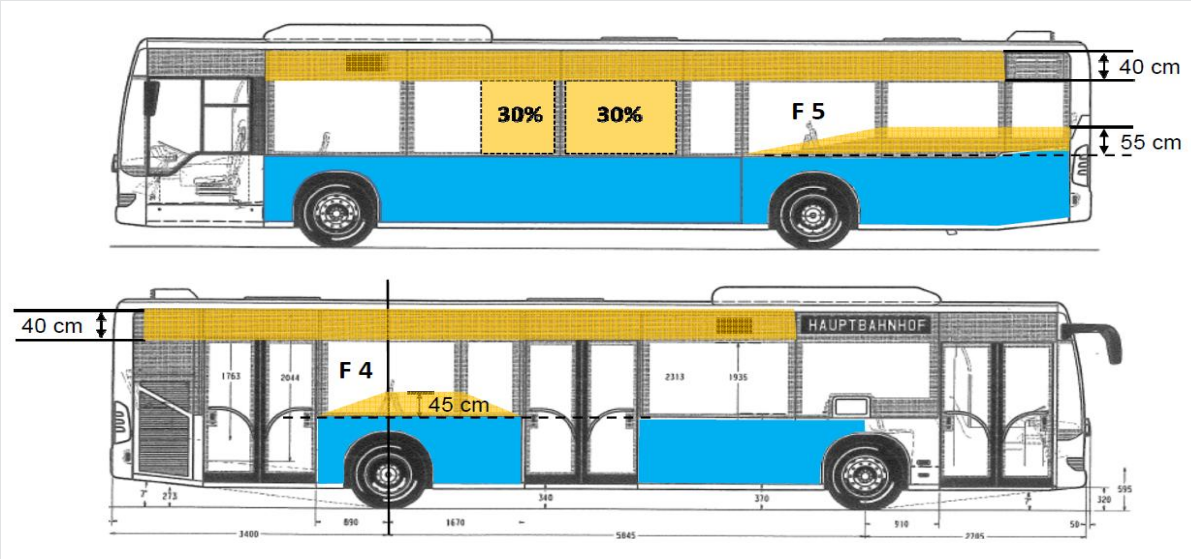
Beispiel: Halbwagen -
bemalung ohne Fenster



Beispiel Heckfläche: Citaro C2 O530 GN3



Gestaltungsleitfaden: Normalbus Citaro C1 O530 N3



Bezugspunkt für Fensterbeklebung:

Fahrerseite: Unterkante Scheibe
Fensterfeld 5

Türseite: Unterkante Scheibe
Fensterfeld 4

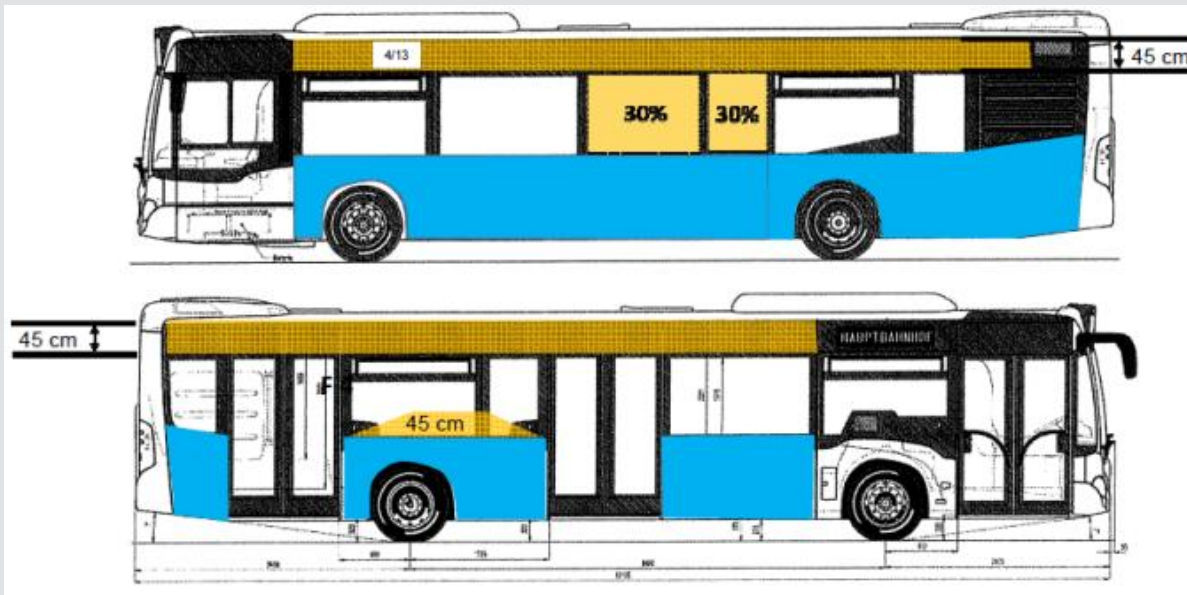
Heckseite: Auf dem Fahrzeugheck kann die Motorraumklappe beklebt werden. Vorhandene Aufkleber müssen sichtbar bleiben.

Halbwagenbemalung: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich, keine Fensterflächen, keinen Dachrand

Halbwagenbemalung mit Werbung im Fenster: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich + Fensterflächen, keinen Dachrand

Ganzwagenbemalung: alle markierten Flächen

Gestaltungsleitfaden: Normalbus Citaro C2 O530 N3



Bezugspunkt für Fensterbeklebung:

Fuge zwischen Karosserie und Fensterfläche (wenn nicht abweichend)

Heckseite: Auf dem Fahrzeugheck kann die Motorraumklappe beklebt werden. Vorhandene Aufkleber müssen sichtbar bleiben.

Halbwagenbemalung: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich, keine Fensterflächen, keinen Dachrand

Halbwagenbemalung mit Werbung im Fenster: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich + Fensterflächen, keinen Dachrand

Ganzwagenbemalung: alle markierten Flächen

Gestaltungsleitfaden: Normalbus eCitaro C2 O530 N3



Bezugspunkt für Fensterbeklebung:

Fuge zwischen Karosserie und Fensterfläche (wenn nicht abweichend)

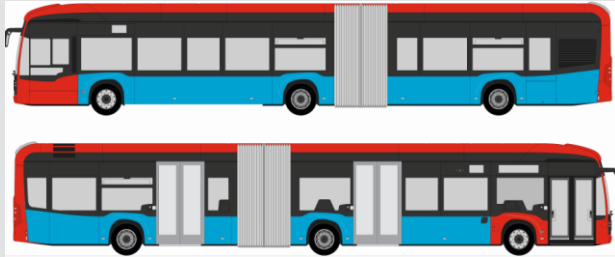
Heckseite: Auf dem Fahrzeugheck kann die Motorraumklappe beklebt werden. Vorhandene Aufkleber müssen sichtbar bleiben.

Halbwagenbemalung: alle grün markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich und blau markierten Flächen im abgedunkelten Fensterbereich, keine Fensterflächen, keinen Dachrand

Halbwagenbemalung mit Werbung im Fenster: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich + rote Fensterflächen zu max. 30 % beklebt, keinen Dachrand

Ganzwagenbemalung: alle markierten Flächen

Gestaltungsleitfaden: Gelenkbus eCitaro C2 O530 N3



Halbwagenbemalung



Halbwagenbemalung mit Fenster



Ganzwagenbemalung

Heckseite: Auf dem Fahrzeugheck kann die Motorraumklappe beklebt werden. Vorhandene Aufkleber müssen sichtbar bleiben.

Halbwagenbemalung: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich, keine Fensterflächen, keinen Dachrand

Halbwagenbemalung mit Werbung im Fenster: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich + Fensterflächen (Fahrerseite 30% belegbar, Einstiegsseite max. 45 cm Höhe), keinen Dachrand

Ganzwagenbemalung: alle markierten Flächen



Heckfläche
(die Schultafel ist
ebenfalls folierbar)

Bezugspunkt für Fensterbeklebung:

Fuge zwischen Karosserie und
Fensterfläche (wenn nicht
abweichend)

Beispiel Einstiegs- und Fahrerseite: Citaro C1 O530 N3



Beispiel:
Ganzwagenbemalung



Beispiel Heckfläche: Citaro C1 O530 N3



Gestaltungsleitfaden: Zugfahrzeug MAN A 21 Lions City Standard

MAN Zugfahrzeug/Standardbus

Die am Fahrzeug vorhandenen Fugen, sowie technische Einrichtungen wie z.B. Lüftungsgitter dürfen nicht beklebt werden.



Bezugspunkt für Fensterbeklebung:

Fahrerseite: Unterkante Scheibe

Türseite: Unterkante Scheibe

Heckseite: Auf dem Fahrzeugheck kann die Motorraumklappe nicht beklebt werden

Halbwagenbemalung: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich, keine Fensterflächen, keinen Dachrand

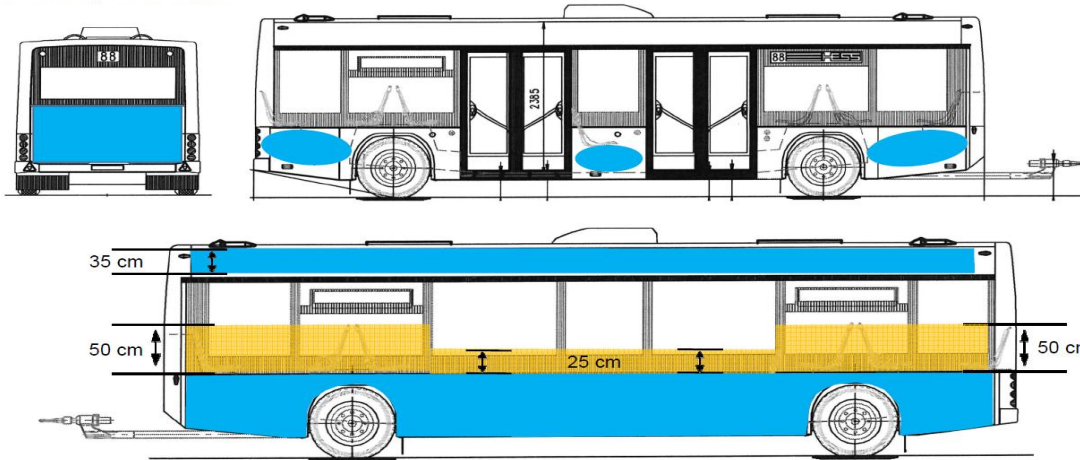
Halbwagenbemalung mit Werbung im Fenster: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich + Fensterflächen, keinen Dachrand

Ganzwagenbemalung: alle markierten Flächen

Gestaltungseinfaden: Busanhänger HESS

Busanhänger HESS

Die am Fahrzeug vorhandenen Fugen, sowie technische Einrichtungen wie z.B. Lüftungsgitter dürfen nicht beklebt werden.



Bezugspunkt für **Fensterbeklebung**: Unterkante Scheibe

Bezugspunkt für Fensterbeklebung:

Fahrerseite: Unterkante Scheibe

Türseite: keine Fensterbeklebung möglich

Heckseite: Auf dem Fahrzeugheck kann die Motorraumklappe beklebt werden. Vorhandene Aufkleber müssen sichtbar bleiben.

Halbwagenbemalung: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich inkl. Heckfläche, keine Fensterflächen, keinen Dachrand

Halbwagenbemalung mit Werbung im Fenster: alle markierten Flächen auf dem unteren Karosseriebereich + gelb markierten Fensterflächen, keinen Dachrand

Ganzwagenbemalung: alle markierten Flächen

Technische Bedingungen für die Anbringung der Werbung auf den Fahrzeugen:

- Bei Beklebung der Fenster (gelb markiert) darf ausschließlich Fensterfolie mit TÜV-Freigabe bzw. EU-Typengenehmigung verwendet werden. Die TÜV-Freigabe bzw. EU-Typengenehmigung ist vor Anbringung der Folie vorzulegen und gemäß den geltenden Vorschriften am Fahrzeug anzubringen.
- Die am Fahrzeug vorhandenen Fugen, sowie technische Einrichtungen wie z.B. Lüftungsgitter dürfen nicht beklebt werden.
- Alle, auf dem Fahrzeug vorhandenen Aufkleber müssen nach der Beklebung noch sichtbar sein bzw. gegebenenfalls ersetzt werden.



SCHWARZ-Außenwerbung GmbH
Max-Stromeyer-Str. 150
78467 Konstanz

Tel. +49 7531 9858-0
E-Mail: hello@schwarz-aw.de
schwarz-aw.de

Kontakt

SCHWARZ
AUßEN WERBUNG GMBH